

Außer vorgedachten Versicherungs-Combinationen schließt die Gesellschaft Royale Belge auch

### 5. Versicherungen auf den Lebensfall.

Unter dieser Versicherung versteht man eine solche, wo das versicherte Capital zu einer im Voraus bestimmten Zeit an den Versicherten selbst gezahlt werden soll, wenn derselbe dann noch am Leben ist. Es eignet sich diese Versicherung ebensowohl zur Aussteuer für Kinder, als um sich selbst im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern, weshalb dieselbe auch vielfach unter dem Namen „Sparcassen-Versicherung“ bekannt ist.

Beispiel: Ein Vater wünscht, daß seiner 5 Jahre alten Tochter ein Capital von 500 Thlr. ausgezahlt werde, wenn dieselbe das 21. Lebensjahr erreicht hat, so zahlt er dafür, während einer 16jährigen Zeitdauer, alljährlich 20 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; ferner:

Ein Mann, 45 Jahre alt, will für sich bei erreichtem 60. Lebensjahre ein Capital von 1000 Thlr. erheben, so zahlt er dafür während 15 Jahre alljährlich 39 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Da bei diesen Versicherungen selbstverständlich eine Police zu Gunsten der Gesellschaft verfällt, wenn der Versicherte vor Ablauf der Versicherungsdauer mit Tode abgeben sollte, so wird

### 6. durch eine Gegen-Versicherung

die Gelegenheit geboten, sich für diesen Fall den Betrag der eingezahlten Prämienbeträge sicher zu stellen. Gegen eine einmalige Prämie, welche nach Abkommen auch in 2 bis 6 Jahresraten gezahlt werden kann, zahlt die Gesellschaft alle, für eine nach Nr. 5 geschlossene Versicherung eingezahlten Prämienbeträge zurück, wenn der Versicherte früher stirbt, als er das Capital erheben wollte.

Beispiel: Ein Vater hat für seine 5 Jahre alte Tochter ein Capital von 500 Thlr. versichert, welches dieselbe nach 16 Jahren erheben sollte und hat dafür 7 Jahre lang eine Prämie von 20 Thlr. 25 Sgr. jährlich, also zusammen 145 Thlr. 15 Sgr. bezahlt, dann stirbt die Tochter; hatte er eine Gegenversicherung und dafür der Gesellschaft eine einmalige Prämie von 21 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. gezahlt, so würden ihm die 145 Thlr. 25 Sgr. dagegen zurückerstattet werden.

Personen, welche entweder kinderlos sind oder sich eines Theiles ihres Vermögens entäußern wollen, um sich dagegen entweder sofort oder später nach einem zuvor zu bestimmenden Zeitraume den Genuß erhöhter Zinsen zu sichern, werden dies durch den Abschluß

### 7. einer Leibrenten-Versicherung erlangen.